

**Ersteinstiglich**  
 monatlich 60 Pf.  
 wöchentlich 14 Pf.  
 wöchentlich 10 Pf.  
 wöchentlich 8 Pf.  
 wöchentlich 6 Pf.

**Die Neue Welt**  
 (Wochenzeitung)  
 durch die Post nicht  
 beschickt, kostet monatlich 10 Pf.  
 wöchentlich 2 Pf.

Telephon Nr. 1047.  
 Telegramm-Nachricht.  
 Postfach Halle a. S.

# Sozialist

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
 Baunburg-Weiskensels-Beik, Wittenberg-Schmeinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion - Geststr. 21. Nr. 2 C

Expedition Geststr. 21. Hof D. 11

**Interessengeld**  
 beträgt für die Sparten  
 20 Pf. für die Sparten  
 10 Pf. für die Sparten  
 5 Pf. für die Sparten

**Interesse**  
 für die Sparten  
 10 Pf. für die Sparten  
 5 Pf. für die Sparten

Eintragungen in die  
 Postvertrags-Liste  
 unter Nr. 7308

## Die Generalversammlung der Bündler.

Welter nahm im Zirkus-Bau zu Berlin die Generalversammlung des Bundes der Landwirte ihren Anfang. Die Angaben über die Zahl der Teilnehmer gehen auseinander, es sollen zum mindesten 4000, im höchsten Falle 9000 anwesend gewesen sein. Nach dem Geschäftsbericht, den der Abgeordnete Dr. Hahn erstattete, zählte der Bund am 1. Februar 250 000 Mitglieder, 18 000 mehr als im Vorjahre. Zu den Mitgliedern gehören angeblich 40 000 Handwerker und andere Gewerbetreibende, 217 000 Kleingrundbesitzer, 31 500 mittlere Besitzer und 1500 Großgrundbesitzer; 115 000 wohnen östlich, 135 000 westlich der Elbe. Der Bund hat im letzten Jahre nicht weniger als 7300 Verammlungen abgehalten; er hat 48 Bänderführer beauftragt. Die Zentralverwaltung des Bundes zählt 22 Oberbeamte, 104 Bureaubeamte, 10 Geschäftsführer nebst 6 Bureaubeamten.

Der Bundesvorsitzende Dr. Klische sprach über die Zollvorlage und die Stellung des Reichskanzlers zu derselben. Seine Rede war stark patriotisch gefärbt und voll von ironischen Wendungen: Wie es neuerdings üblich geworden, die Politik beim Mahle durch Reden zu betätigen, — gutes Essen und gutes Trinken müsse doch wohl für die Politik besonders produktiv machen, oder gerade so, um die bitteren Bitten der Rede mit gutem Wein besser schlucken zu lassen — habe der Reichskanzler beim Festmahle des Landwirtschaftsrats in seiner freundlich-herzigen Weise das Lustspiel Sie hat ihr Herz entdeckt dem Bunde mit einer Variante als Trauerspiel vorgeführt, so daß man nun wohl sagen könne, wir haben sein Herz erkannt. „O, wie traurig fällt sich es darin für uns aus.“

Das Anerkennen des Reichskanzlers, die Landwirtschaft zu einem gemeinsamen Gange mit der Industrie zu veranlassen, scheint mehr das Anerkennen einer Vernunfttatsache zu sein, als dem überquellenden Herzen der Bundler zu entspringen. Denn die Mittait ist doch zu mager und zu kärglich, als daß eine selbstbewußte Schöne demgegenüber nicht von der Liebe dessen zu zweifeln anfangen sollte, der ihr den Antrag macht. Wo aber nicht die Liebe sondern nur die Vernunft zur Ehe führt, da müsse man mehr noch als sonst darauf sehen, daß die Verhältnisse der Ehe für die Zukunft nicht durch unzureichende materielle Mittel gefährdet werden. Sonst leide das Ideal der Ehe zu sehr. „Raum ist in der kleinsten Güte für ein glücklich liebendes Paar“ — aber eben nur für ein glücklich liebendes Paar. Sobald die Liebe aber mehr Verstandes- als Herzens-Sache ist, müsse die Hütte geräumiger und besser ausgestattet sein, um ein erträgliches Leben zu gewährleisten. Die Landwirtschaft dürfe keine unglückliche Ehe eingehen und müsse alle Anreizungen zurückweisen, die nicht die mögliche Voraussetzung einer glücklichen Ehescheidung in sich tragen.

Nach Freiherr von Wangenheim gab seiner Unzufriedenheit mit Bülow unvorhergesehen Ausdruck; für ihn ist der Vort der Landwirtschaft der Kaiser: Bei den Festmahlen hätten die Vertreter der verbündeten Regierungen alles anerkannt, was der Bund als notwendig erkannt habe. Aber die Sache

liehe ganz anders aus, wenn die Minister herdenweise auftreten; das nenne man den Bundesrat. Da werde dann plötzlich voll all der berühmten Berücksichtigung der Freundschaft gesagt: „Ja wohl, wir wollen alles für euch thun, aber verlangt nur nicht das, was ihr braucht.“ Es wäre traurig, wenn niemand etwas auf die Worte der Staatsmänner geben könne. Aber die deutschen Bauern hätten ja den Kaiser, „und an den halten wir uns!“ Meine Herren, es wäre fürchtbar, wenn jemals das Wort seiner Bauern nicht hören dürfte; das unter Kaiser sein Bauern nicht hören würde! Aber meine Herren, wir wollen nicht ein verfehltes auch der höchstgeheilte Mensch ist nur ein Mensch, und wir müssen uns keine Illusionen darüber machen, daß man eifrig am Werke ist, eine dunkle und undurchdringliche Wolke zwischen unsrer Kaiser und seine treuesten Untertanen zu schießen! Meine Herren, wir wollen uns das offene Wort nicht verümmeln lassen, und wenn die Verleumdungen auch am Fuße des Thrones nicht nachlassen, wenn sie auch dort noch auftreten, wenn überall unser Verleumdungen verstreut und verlegt werden, — meine Herren, dann müssen wir hier das offene Wort aussprechen, damit dieser Schleiter der Verleumdungen zerfallen wird. Es ist so weit gekommen, daß Sie oft heute das Urteil hören: Für Agrarier seid viel schlimmer als die Sozialdemokraten.“ (Wühler). Der Kaiser dürfte sich nicht durch die Verleumdungen der Gegner beeinflussen lassen. Aber der gegenwärtige Kampf endigen werde, das wisse nur der „große Allwissende im Himmel“, „auf den wollen wir vertrauen.“ Er werde den Bund die Wege führen, wie er in seiner Weisheit beschlossen hat.

Der Bundesdirektor Dr. Hahn versprach sich in seiner Rede einmal: anstatt Bülow sagte er Caprivi. Als man ihn darauf aufmerksam machte, verbesserte er sich unter allgemeinem Beifall mit dem Zusage, Bülow sei in letzter Zeit Caprivi so ähnlich geworden, daß eine Verwechslung wohl entschuldbar sei.

Diese fortgesetzten Angriffe auf Bülow brachten den Grafen v. Bismarck und die Tribüne. Er verteidigte den Reichskanzler: Unter den herrschenden Umständen könnten die Landwirte keinen besseren Reichskanzler bekommen als Bülow. Er gehe so weit als möglich in der Sorge um die Landwirtschaft, habe aber zum Teil in Regierungsfreien selbst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Vertreter der Landwirtschaft im Parlament müßten für eine Verständigung mit den anderen Parteien eintreten, da sie allein ihre Wünsche nicht durchsetzen können. Allerdings müsse er sagen, wenn der Tarif nicht verbessert werde, ist es besser, ihn abzulehnen.

Am Schlusse hat wohl der Provinzialvorstand für Westpreußen, v. Eldenburg, die Situation gezeichnet: Der eigentliche Feind des Bundes sei die Sozialdemokratie. Sollte es zur Auflösung des Reichstages kommen, so gäbe es eigentlich nur zwei Parteien: die Sozialdemokratie und die Landbauern. Gegen die Sozialdemokratie müsse sich demnach der Kampf richten, den die Bündler führen würden unter der Devise: Mit Gott für König und Vaterland!

Im Anschluß an diese Ausführungen (sahung durch Schindler-Polen, nachdem er in drahtlicher Art Versuche über die Unterdrückung der Landwirtschaft durch die Geldpressen geführt, vor, einen Wahlfonds zu gründen und zu diesem Zwecke den Mitgliedsbeitrag in doppelter Höhe zu erheben. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Einstimmig angenommen wurde auch die von Sümmermann-Adoda präsentierte Resolution zum Zolltarif, in welcher ausgesprochen wird, die Vorlage der verbündeten Regierungen sei für die deutsche Landwirtschaft nicht annehmbar; sollte es nicht gelingen, derselben in den Beratungen des Reichstages eine Gestalt zu geben, welche den berechtigten Forderungen der deutschen Landwirtschaft entspricht, so erzwinge der Bund der Landwirte die Ablehnung derselben.

Ueber die Aussichten der Vorlage im Reichstage haben sich alle Redner wohlweislich ausgesprochen. Sie wollten das Eingeständnis, daß in diesem Reichstage die Zollvorlage nicht zu Stande kommen wird, nicht machen, und Hoffnungen auf Durchdringung der bündlerischen Wünsche zu machen, wäre doch gar zu kindisch gewesen. Sie thäten das Klügste, was unter den Umständen zu thun war: Vorbereitungen für die nächsten Wahlen zu treffen. Da wird die Entscheidung in diesem Zollkriege geschlagen werden. Laßt uns dafür sorgen, daß wir die Sieger sind und die Bündler geschnitten werden!

## Tagesgeschichte.

Halle 11. Februar.

### Der Reichstag.

Im Reichstage wurden gestern zunächst einige kleinere Vorlagen erledigt, das Gesetz über die Kontrolle des Reichshaushalts und der Entwürfe zum Gesetz des Genieur-Neutralitätsgesetzes. Dieser wurde vom Staatssekretär Graf v. Posadowski mit dem Hinweis begründet, daß das rote Kreuz vielfach zu geschäftlichen Zwecken gemißbraucht wird. Der Entwurf ging schließlich an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Das Haus legte darauf die zweite Lesung des Justizetats fort. Der freisinnige Abgeordnete Schröder begründete in einer längeren Rede seinen bekannten Duellantrag, der für die Duellanten statt der Festungshaft die Gefängnisstrafe setzen will. Herr Schröder erwähnte auch die Rede des Staatsanwaltschafts-Gum, der nur kurzem in einer Rede das Duell vertheidigt hatte. Weiter forderte der freisinnige Redner, daß Duellanten die Befeldung öffentliche Klemmer abgebrochen wird, ein Vorschlag, der dem nationalliberalen Abgeordneten Baffermann und dem Reichsrichter v. Bendorff gar nicht gefallen mochte. Herr Bendorff hatte inzwischen endlich auch einige Worte zu den reichlichen Vorgängen gefunden, die auch gestern in der Debatte erwähnt wurden. Er erklärte, daß ihm nicht das Recht zustehe, in die Begnadigungsrechte eines Fürsten einzugreifen.

Der Zentrumsabgeordnete Noeren forderte die Entschädigung unglücklich Verhafteter als Konsequenz der Entschädigung unglücklich Verurteilter und der freisinnige Amtsrichter Bargmann

16] (Nachdruck verboten.)

## Lotti, die Uhrmacherin.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach.

Derjenige, dem diese Rede galt, hatte sie mit Aufregungen des Unglaubens begleitet. Als Lotti's Zeugnis angervunden wurde, richtete er plötzlich die Augen auf sie, verstimmt und starrte sie so verniedert, so böllig übermühen und ratlos an, wie ein Kind, das auf einer schimmlichen That erwischt wird. „Mein Gott — Sie...“ kammer er, „was werden Sie von mir denken?“

Lotti hatte sich rascher gefaßt als er; sie erwiderte: „Nichts anderes, als daß es ich bin und Ihnen ist, sich so herzig nach Ihrer alten Uhr zurückzuwenden.“  
 Beide schämten und lachen einander an. Sie ist im leiser, „was veränderte...“  
 „Sein Blick — sein Blick...“ wiederholte er mehrmals, ohne den Blick von ihr zu wenden.

Er fand in ihrem Gesicht den Ausdruck, den er einst geliebt hatte, wieder. Hüblich war sie nie gewesen, doch konnte sie schön sein, wenn ihre Seele sich in ihren Zügen spiegelte, wenn der Abglanz ihrer reinen Gedanken auf ihrer Stirn sichtbar wurde, wenn eine Gemütsbewegung ihre Wangen rötete — so wie jetzt. Was lag daran, ob leichte Faltchen die Stirn furchten, ob diese Wangen schmaler geworden waren? Die Augen blinzelte so gültig wie je; die rötliche Farbe der Lippen hatten die Jahre verwischt, den Haug von Sanftmut und stiller Heiterkeit, der sie umspielte, jedoch nur tiefer eingegraben. „Ja, sie war es, war dieselbe noch! — und sie hat sich wenig verändert, dachte er.“

Lotti hingegen dachte: er hat sich sehr verändert. Worin aber? fragte sie sich. Die Zeit ist so doch schonend an ihm vorüber gegangen. Seine Gestalt hatte sich jugendlich schlank erhalten. Die Haare und das Gesicht hatten eine dunklere Fä-

bung angenommen, der Bart war leicht ergraut. Die Augen lagen tiefer, und schon begannen Halbtreue sich unter ihnen zu bilden, doch funkelten ihm noch feurig wie sonst; Halbwig war noch immer ein Bild männlicher Schönheit, sein Wesen noch immer ansehend und gewinnend. Allein der Charakter seiner Erziehung hatte eine gänzliche Aenderung erfahren. Keine Spur des Künstlers war mehr an ihm. Er sah wie ein vollendeter Weltmann, sogar ein wenig überhat aus. Das Haar war fast weis gehalten, der Vorderbart nach englischer Mode geschnitten, und die rötliche und alterneitliche Mode hatte auch die Form des langen hohen Oberrock, den er trug, bestimmt, hatte bei der Wahl des glänzenden Halbwerts, der hauptsächlichen Kravatte, der Handschuhe aus dunkelrotem und Ausladung gegeben. Wenn Meider Leute gemacht würden, hätte man ihn für ein Mitglied des Jockey-Klubs halten müssen. Er hatte jedoch nur die äußere Hülle eines Engländer, nicht dessen Art und Wesen angenommen — vielleicht ausgenommen verachtet. Es war nichts von Heiter und froh, er veränderte, er freute sich des Wiedersehens, trotz der ihm beizumenden Umstände, unter denen es stattfand. Er hat sie, ihn anzusehen, daß ihr seine scharfe und leuchtendste Handlung, die allerdings unversehlich ist, wenigstens erklären zu dürfen.

Lotti unterdrückte ihn und meinte, daß sich wohl mehr werde thun lassen. Sie warde in der Kaufmann und ihrer erdringlichen Zurückprache gelang es nach einiger Bemühung, den Fandel rückgängig zu machen. Sodann verabschiedete sie sich von dem alten Geschäftsfreund und verließ das Gewölbe zu gleicher Zeit mit Walwig.

„Ihre Uhr ist bei mir,“ sagte sie zu ihm, „in drei Tagen schide ich sie hierher, da kann sie abgeholt werden.“  
 Er wollte in Worte des Dankes ausbrechen, sie aber grüßte so deutlich verabschiedend, daß ihm nichts übrig blieb, als diesen Blick zu gehorchen. Er vernahm sich, trat zurück, und sie schlug den Weg nach ihrer Wohnung ein.

Sie war schon eine ziemlich große Strecke gewandert, als sie durch rasch hinter ihr herziehende Schritte eingeholt wurde, und Halbwig an ihrer Seite erschien.

„Vergehen Sie mir,“ sagte er, „verzeihen Sie, Fräulein Lotti, eine große Bitte...“

„Erlauben Sie mir, meine Uhr selbst bei Ihnen abholen zu dürfen?“

„Das steht Ihnen frei!“ antwortete sie.

„In drei Tagen also...“  
 „In diese Zeit, nicht wahr? Ich danke Ihnen...“  
 „das ist eine Freude.“

„Die hätten Sie sich längst machen können.“  
 „Können?“  
 „wiederholte er fragend, haben Sie mir nicht bereits gesagt, nur wenn ich ein Veid zu fragen hätte, mög ich kommen?“  
 „Um, Fräulein Lotti, ich hatte keines zu fragen, außer dem, was Sie selbst mir damals angethan haben — und das ich offen fragen und überwinden müßte...“  
 „In allem Ueberigen bin ich glücklich gewesen.“

„Und davon sollte ich nichts wissen?“ unterbrach sie ihn.  
 „Dawon wollten Sie nichts wissen.“

„O wie kindlich! Ist es möglich, Halbwig, so kindlich sind Sie gelieben?“  
 Er fiel logisch in den heitern Ton ein, den Lotti angenehm hatte. Erst die Frage, die sie an ihn stellte, wie es denn komme, daß sie ihm jetzt Jahre nicht einmal mehr auf der Straße begegnet ist, stimmte ihm erlieh.

„Ach,“ sagte er mit einem Seufzer, „ich bin ja wie der Vogel der Wänerin.“  
 „In der Dämmerung begimme ich meinen Flug.“  
 „Zugüber schmettert mich die Arbeit an meine Stube fest.“  
 „freilich keine unnütze Arbeit — eine lohnende und erfolgreiche.“  
 „Er wart den Kopf stolz zurück.“  
 „Ueberdies,“ sagte er, „als Lotti schweig mit veränderter Stimme hinzu, „habe ich die letzten Winter und den vorigen in England zugebracht, die Gesundheit meiner kleinen Frau machte einen längeren Aufenthalt in der heilenden Luft notwendig.“

„Ihre Frau liebend?“  
 „Nichts von Bedeutung. Gott sei Dank, nichts, das mir den geringsten Grund zu Beleggründen gäbe.“

„Sie müssen mir von Ihrer Frau erzählen, Halbwig.“  
 „Sie will sie Ihnen bringen,“  
 „wie er, hielt aber trotzdem inne, wie jemand, der ein überreites Wort gesprochen hat, und setzte egernd hinzu: „Das heißt, wenn meine Frau — ich wollte fragen, wenn Sie es mir erlauben.“

„Erlauben — wie denn?“ —  
 „ich bitte Sie darum.“

(Fortsetzung folgt.)

noch zu entscheiden gegen eine Verschärfung der Strafen für Verleumdungen aus. Er teilte die Bedeutung, die Genosse Seine in der Sonnenabteilung zum Ausdruck gebracht hatte.

In später Stunde kam Genosse Stadthagen zum Wort. Er griff auf die Ausführungen des Dr. Giche über die Zunahme der jugendlichen Verbrecher zurück und machte die Gewerbetätigkeit von Kindern schon im frühesten Alter und vor allem die schädlichen Schulverhältnisse dafür verantwortlich. Mit einigen scharfen Worten berührte unser Redner auch die Duellefrage, um sodann noch einmal auf den Fall Drebenack einzugehen. Besonders mit dem preussischen Minister des Innern, Herrn v. Hammerstein, rechnete er ab, als er das Verhalten dieses Herrn besprach, erhielt er einen Ordnungsruf. Stadthagen brachte im weiteren Verlaufe seiner Rede das bestimmte positive Urteil zur Sprache, das er in Gelegenheit zu einer Zwischenverhandlung stellte, wo junge Hausknechte nicht zu einer Gefängnisstrafe sondern nur zu einer Geldstrafe verurteilt worden waren, weil es Schlinge hochadmiraler Kente waren.

Nachdem Staatssekretär Nierending und der sächsische Geheimrat Dr. Börner verhandelt hatten, die Anklagen unseres Genossen als unbedeutend zurückzuweisen, wurde die Weiterberatung auf heute vertagt.

### Preussischer Landtag.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Montag die ganze Sitzung mit der sog. Ver Alides Angelegenheit. Das Gesetz hat den Namen von Kammerführer Oberbürgermeister Alides erhalten, der die Grundzüge der Vorlage vor etwa 10 Jahren in einem von ihm im Herrenhaus eingebrachten Antrag aufgestellt hat. Der Grundzweck der Vorlage ist der, daß auf Antrag des Magistrats Grundstücke, die in einzelnen zur Bekämpfung wenig geeignet erschienen, in eine Masse zusammen gelegt werden können, die einen günstigen Bebauungsplan darbietet. Die Grundbesitzer werden ersucht, aber ausdrücklich nur nach dem Wert, den die Grundstücke vor der Zusammenlegung hatten. Die Grundstücke soll in der Regel wieder durch Grundstücke ersetzt werden, die ein gleiches Eigentum, weil die Grundstücke nach der Zusammenlegung an Wert gewonnen haben, bei der Entscheidung ein kleineres Grundstück zureichend, als er vordem in die Masse gegeben hat. Ein Baraunab des Gesetzes liegt vor, daß auf Antrag von Kommunen die Vorlage durch förmliche Verordnung förmlich auch auf der Ebene überlassen wird.

Die Vorlage wurde dem Herrn v. Müller Tzielen, der zum erstmalig seit seiner Ernennung zum Minister für die wiederholte Vorlage, mit einer kurzen Begründung wieder vorgelegt. Das Wohlwollen aber, das der Minister für die Ver Alides forderte, wurde ihm von den Rednern im Hause nur in bescheidenem Maße zu Teil. Sehr lebhaft traten die beiden Vertreter der Preussischen Abgeordneten, Herr v. Müller Tzielen für die Vorlage ein. Sie wiesen auf das Wohnungsproblem in der sächsischen Großstadt hin und forderten die Annahme des Gesetzes schon aus sozialpolitischen Gesichtspunkten. Die beiden Herrn blieben in ständlich die sich umbedeutend für die Vorlage auszusprechen. Die Minderheit der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses, die sich nicht mit allen Rednern so sehr befechtlich beizugewandt, hat im Reichstag für die Vorlage ein. Sie wiesen auf das Wohnungsproblem in der sächsischen Großstadt hin und forderten die Annahme des Gesetzes schon aus sozialpolitischen Gesichtspunkten. Die beiden Herrn blieben in ständlich die sich umbedeutend für die Vorlage auszusprechen. Die Minderheit der Abgeordneten des Abgeordnetenhauses, die sich nicht mit allen Rednern so sehr befechtlich beizugewandt, hat im Reichstag für die Vorlage ein.

### Landtagsbeschlüsse.

In der Sitzung des Reichstages vom Freitag wurde auch der Fall des Vorkipfels genehmigt, der unseren Genossen Walewitsch in Berlin zum schimpflichen Teufelsbrunnen verleitete. Die Sache hat unterdessen eine interessante Wendung genommen.

Genosse Walewitsch hatte unterm 15. Dezember einen Antrag an das Polizeipräsidium gestellt, den Spigel wegen Verleumdung im öffentlichen Interesse zu verfolgen. Walewitsch forderte gleichzeitig, ihm den Namen des Spigels mitzuteilen. Bekanntlich war ihm die Namensnennung auf dem Polizeibureau, wohin er den Spigel gebracht hatte, verweigert worden. Genosse Walewitsch hat jetzt vom Polizeipräsidium den Befehl erhalten, daß die Eingabe dem ersten Staatsanwalt vorgelegt werden und mit dem Befehle zurückgelangt sei, daß dieselbe bei ihm zu weiteren Schritten keine Veranlassung biete, da sie jeder Begründung in Beziehung auf den gestellten Antrag entbehre. Der Herr Staatsanwalt fügt hinzu, daß in dem Verfahren des Sachmeisters des 44. Polizei-Bezirks, welcher Ihnen den Namen der von Ihnen angezeigten Person nicht genannt habe, irgend eine Unklarheit vorliegt nicht erklärt werden könne. Der Polizeipräsident genehmigt fügt dem Befehle hinzu, daß er es ablehnt, an eine weitere Erörterung des Inhalts der Eingabe zu treten.

Nunmehr hat Genosse Walewitsch sich direkt an die Staatsanwaltschaft mit dem Antrage gemeldet, den Spigel Namenlos und seinen Auftraggeber zu bestrafen und ferner das Strafverfahren wegen Begünstigung gegen denselben Beamten zu eröffnen, der durch die Geheimhaltung des Namens des Vorkipfels Namenlos die Straftat dieses Vorkipfels begünstigt hat. Der Ausgang des Verfahrens wird es heißen, ob im Reichstag Freuen in der Tat ein Vorkipfel offen bleibt. Nach der Verfassung ist nur der König von jeder strafrechtlichen Verantwortung frei.

Wenn er unsern Willen thut! Die hannoverschen Landesnachrichten, amtliches Publikationsorgan, schreiben in einer Berichterstattung der Rede des Landwirtschaftsministers im preussischen Landtagsanwaltschaft: „Man sieht leider sehr wohl mehr, daß die landwirtschafliche Bevölkerung, die jetzt in (b) trenn zum Jahre hin, in unheimlich (b) Disposition (b) versetzt wird, wenn die Heftung ausbleibt, die sie vom Zollgesetz erwartet.“

Und der König absolt.  
Wenn er unsern Willen thut.

Im Zeitalter der Helligkeit. Aus Berlin wird berichtet: Die Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons in Potsdam hat plötzlich den Auftrag bekommen, nach dem Haag zu

reisen, um dort bei einer Festlichkeit in der deutschen Gesandtschaft, welche von der Königin Wilhelmine von Holland mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Heinrich der Niederlande, besucht wird, heute abend zu konzertieren.

Derartige von plötzlichen Eingebungen diktierte Unternehmungen wiederholen sich jetzt auffallend häufig. Es scheint angebracht, einmal die Frage aufzuwerfen, wer denn die Kosten dieser Reisen trägt. Bei Beratung des Militärkabinetts Wante der Kriegsminister einmal Auskunft erteilen.

Ein regelrechtes Wiffenbuehl sollen in China zwei Geizer ausgeföhrt haben. Der eine ist auf dem Plage geblieben, der andere fekt demnach mit dem Dampfmaschine „Prinzeß Irene“ nach Deutschland zurück, um abzurufen zu werden. Hoffentlich wendet man auf ihn auch nur den Duelleparagrafen an. Was den Bänden der osterböhischen Geizduden ist, muß dem Geizer billig sein.

Der sächsische Wiffenbuehl Eingeborener war bekanntlich der Stationschef von Leipzig, Hauptmann Wegener, bejandigt worden. Wie der V. A. hört, soll das Kriegsgericht in Werdau den ihm jetzt freigesprochen haben.

20000 Mk. Beitrag für die Darmstädter Künstlerkolonie verlangte die hessische Regierung in einer Vorlage an die Kammer. Die Vorlage ist jetzt zurückgezogen worden. Die Gründung der Künstlerkolonie ist auf Initiative des Großherzogs zurückzuführen.

Zu Kaffeler Trebertröcknungsprozeß sind gefahren die Feigenvernehmungen noch nicht zum Abschluß gekommen. Was, was sich aus dem Wist der Schiedungen und Versicherungen heraushebt, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, ergab die Sitzung nicht. Der Direktor Schmidt soll jetzt endgültig ausgeliefert worden sein. Er kann nach dem Auslieferungsbefehle in Deutschland nur wegen betrügerischen Bankrotts, leistungsfähigen Bankrotts und Verletzung des Aktiengesetzes verfolgt werden.

Die Ministerkrise in Sachsen ist noch nicht beendet. Wahrscheinlich wird das Ministerium vorläufig bleiben, nur der Finanzminister Waborski muß springen. Als sein Nachfolger werden der Dresdener Oberbürgermeister Beutler und der Geh. Regierungsrat Körner genannt.

's ist egal! Der 31 Jahre alte Schloffer Gustav Wolff Schender in Dresden wurde beim Betteln verhaftet. Auf der Polizeiwache stieg er eine Kaiserverleumdung aus. Als er infolgedessen verhaftet wurde, äußerte er: „Gott sei Dank — nun habe ich wenigstens wieder ein Unterkommen.“ Er erhielt 1 1/2 Jahre Gefängnis. Auf die Frage, ob er sich dem Urteil unterwerfe, erwiderte Schender im Abgehen: „'s ist egal.“

Ein Urteil von großer Tragweite ist vom Landgericht in Bremen gefällt worden. Bei Ausperrungen im Winter 1900/1901 war von der Firma H. Seebold Alt.-Ges. in Geestmünde der Maschinenbauer Gapa auf die sog. schwarze Liste gesetzt, obwohl er mit den Ausperrten keine Gemeinschaft hatte, nicht Vorlieh hand, keine Unterfertigung erhielt, überhaupt nicht Verbandmitglied war. Infolge dieser Verurteilung wurde er liberal, wo er um Arbeit anhielt, abgewiesen. Er verklagte deshalb die Firma auf Schadenersatz. Im Gegenstand zum Ausperrten Vernehmungen hat das Landgericht Bremen die Firma für schadenersatzpflichtig erklärt. Das Hamburgische Landgericht hat bekanntlich erst vor kurzem in entgegengelegtem Sinne entschieden. Wenn die in Bremen verurteilte Firma Revision einlegt, was anzunehmen ist, dann wird das hannoversche Oberlandesgericht also über zwei solcher Fälle zu befinden haben.

Ein Wiffenbuehl hat nach der Franz. Ztg. in Ulm zwischen einem preussischen Oberleutnant der Artillerie und einem bairischen Infanterie-Leutnant stattgefunden. Der Artillerie-Leutnant wurde schwer verletzt.

Der Antisemit Wöfler, der als Redakteur der Staatsbürgerzeitung vor kurzem wegen Verleumdung des Rechtsanwalts Galle zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden ist und gegen den außerdem gegenwärtig noch mehrere Anklagen schweben, hat nach der Antis. Novr. als vierzigjähriger Mann seinen Wohnsitz nach Wien verlegt.

Prinz und Professor. In der Münchener Universität hat sich der folgende, äußerst charakteristische Zwischenfall zugetragen: Professor Dr. Nank behandelte in seiner Vorlesung den Unterschied zwischen Mensch und Affe, wobei er in durchaus humorvoller, liebenswürdiger Weise auch auf die geschürzten Damen und Hühner zu sprechen kam, die in manchen übertriebener Weise den Unterschied, der auch in Bezug auf Taille zwischen Mensch und Tier besteht, markierten. Prinz Georg, ein erwieger Abner des Herrn Professors Nank, richtete nach der Vorlesung an diesen in übrigens durchaus korrekter und höflicher Form die Frage, ob der Herr Professor auf seine, des Prinzen, Eigenschaft als Offizier Bedacht genommen habe, und ob er nicht glaube, daß die Bemerkung eine Kränkung des Offiziersstandes involvieren könne. Der Gehörte bemerkte, daß er nicht sich aber gern bereit, einige Worte in diesem Sinne seinen Ausführungen folgen zu lassen, worauf er hervorhob, daß ihm jede Verleumdung des Offiziersstandes natürlich ferngelegen habe.

Heber die Reichstagswahl in Ebeln macht die national-liberale Dresdener Zeitung noch nachdrücklich die folgenden interessanten Ausführungen:

„In ganzen sind 29,86 Stimmen von den 27,97 Wählerstimmen des Kreises abgegeben worden, die 84 Prozent der Wählerstimme ist zur Urne gekommen. Es hat auch ein und nur sich eine extreme die Beteiligung, so haben doch über 200 Personen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht. Sie tragen deshalb auch in erster Linie die Schuld, daß der Wahlkreis in sozialdemokratischen Hände übergegangen ist. Nicht nur man 125 ungültige in 27,97 Stimmen, sondern von der Gesamtsumme ab zu 17,83 gültigen Stimmen. Es muß besonders auffallen, daß die Sozialdemokratie auf dem Lande so großen Zuwachs erhalten hat; denn von dorthier bekamen sie rund 700 Stimmen mehr als im Jahre 1898, während bei den Kommunalwahlen nur 50 Stimmen hinzugewonnen sind. Und diese Zahlen sprechen deutlich dafür, daß der Bund der Landwirte, was der ersten Wahlzeit, hat seine hoch agrarischen Forderungen bei den ländlichen Wählern keinen Anklang gefunden hat.“

„Wehe noch als dafür erbringen die Zahlen aber den Beweis, daß gerade die Landbevölkerung von dem ganzen Zoll nichts wissen will.“

### Ausland.

Streik. Im Reichstagsgebäude wurden am Sonntag zwei wichtige militärische Fragen erörtert. Erstens machte das Ministerkabinet durch, wobei sächsische Abgeordnete eine Reihe Beschwerden gegen die Militärverwaltung erhoben und gegen den Dreiwöchigen polenisierten, der Schuld an hohen Militärsoldaten der Völler trage. Während der Rede des einen Abgeordneten entfiel das Gericht, daß der Kriegsminister mit dem Präsidenten über einen vorzeitigen Schluß

der Debatte unterhandelt. Darüber entstand große Aufregung. Der Abgeordnete Frest rief fortwährend: „Das ist kein Schandmal, eine Komödie! Das ist kein Parlament, sondern ein Klubhaus!“ Mit Mühe wieder hergestellt. Ferner kam die Reform des Militärstrafverfahrens zur Verhandlung. Hierbei sprach Genosse Dörschmidt in 2 1/2 Stunden Rede über die Notwendigkeit dieser Reform. Er führte zahlreiche Beispiele von Verurteilungen Unschuldiger an, beschrieb viele Fälle von Soldatenmissethaten und gesundheitschädlichen Uebungen. Ein anderer Redner wandte sich noch gegen die Forderung von Frest für die Engländer in Südafrika.

— Wieder eine gefallene Parteigröße. Der Führer der Slowenen, Landeshauptmannsstellvertreter Notar Nabej, wurde in Marburg wegen betrügerischer Handlungen verhaftet.

Frankreich. Ein Wahlerfolg der Guesdisten. Am Anfang dieses Monats hat in der Hafenstadt Geste bei Marseille die französische Arbeiterpartei (Guesdisten) einen wichtigen kommunalen Wahlerfolg errungen. In den allgemeinen Gemeindevahlen 1900 wurde dort der Gemeinderat von den Guesditen beherrscht. In der Spitze ihrer Liste stand Guget, der dann zum Bürgermeister gewählt wurde. Die darauf erfolgte Spaltung unter den französischen Sozialisten lieferte Guget Gelegenheit, seiner Organisation unter zu werden. Wegen seiner Teilnahme an den Jarenbeizungs-Festlichkeiten wurde er aus der Partei ausgeschlossen. Er blieb aber im Hause und auf seine Seite traten 24 Gemeinderats-Mitglieder, denen nur 6 Guesditen gegenüberstanden. Je weiter, desto größer trieb es Guget. Er magte sich u. a. das Recht an, die Arbeitsschritte seiner Kontrolle zu unterwerfen. Selbst bürgerlich-radikale Gemeinderäte sprangen in Frankreich mit den Guesditen nicht so herrlich um, wie der Reichs-Sozialist Guget. Uebriens wurde er von der Regierung mit dem Orden der Ehrenlegion bedacht. Inzwischen machten ihm die fünf Guesditen im Gemeinderat und unter der Arbeiterchaft einen energischen und erfolgreichen Krieg. Schließlich zwangen sie ihn und seine Getreuen zur Demission.

Der Ausgang der Kapströbe ist nun eine vollständige Niederlage der Abtrünnigen. Die fünf siegen, wenn auch erst in der Stichwahl, mit Hilfe des flachenbeuzigten Proletariats über die 25 mit dem Bürgermeister an der Spitze, der das Parteiprogramm, auf welches hin er gewählt worden war, nach seinem Willen für „undurchführbare Entwürfe und gefährliche Utopien“ erklärt hat. Es wurden gewählt 20 Guesditen und nur ein einziger von der bürgerlichen Mehrheit, aber nicht Guget, der die geringste Stimmenzahl erhielt.

21 Deputierte verzichteten darauf, wie die Petite République mittelt, bei den Neuwahlen wieder zu kandidieren. Unter ihnen find 2 Sozialisten, 4 Radikale, 1 Nationalist, 2 Mitglieder der Rechten, darunter einer aus der Bretagne. Die übrigen sind Republikaner oder Christen. Unter letzteren ist auch ein Prinz aus der Familie Armbrecht, die fast in allen europäischen Parlamenten vertreten ist, wo sie trotz ihrer Internationalität selbstverständlich streng die jeweiligen nationalen Interessen vertreten.

Belgien. Der Reichtum der Kirche. Eine enorme Ausbreitung haben die geistlichen Ordensgesellschaften und religiösen Kongregationen in Belgien in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gefunden. Während es im Jahre 1840 in Belgien 779 Klöster mit nahezu 12.000 tätigen Mitgliedern gab, zählte man 1900 nicht weniger als 2225 Klöster mit 87.700 Ordensangehörigen. Der Gesamtwert der den Klosterleuten gehörigen, von ihnen bewohnten oder vermietheten Gebäude beläuft sich auf ca. 780 Millionen Francs; der Versicherungswert der inneren Einrichtung, der Futtermittel, des Mobiliars u. s. w. beträgt 385 Millionen Francs, so daß das den katholischen Ordensgesellschaften gehörige Eigentum dieser Art eine Gesamtsumme von 1035 Millionen Francs repräsentiert. Hiermit ist aber der Besitz der geistlichen Orden noch keineswegs erschöpft. Langgüter, Wälder, Weiden, Wiesen, Gehöftshäuser, Hotels, die von Mittelspersonen bewirtschaftet bzw. betrieben werden, sind Eigentum der Kongregationen, deren weltlicher Eigentumsbesitz daher den kühnigsten nachweisbaren Bestand noch sehr erheblich übersteigen dürfte.

Goethe läßt seinen Mephistopheles mit Recht sagen: Die Kirche hat einen guten Magen, hat ganze Länder aufgefressen, und doch nie sich übergeben. Die Kirche allein, meine lieben Frauen, kann ungerechtes Gut beenden!

Italien. Eine christlich-demokratische Partei hat auch in Italien eine Zeitlang ihr Leben geatmet. Einer der Führer derselben wurde sogar 1898 nach den Mailänder Unruhen zu längerer Gefängnisstrafe verurteilt. Aber bald hat diese Partei ihre mit den sozialistischen verwandte Ziele verneigt, ist unzuverlässig und doppelzünftig geworden. Aber auch mit dieser Manierung war man im Vatikan nicht zufrieden. Durch eine Verfügung der päpstlichen Regierung werden demnach alle christlich-demokratischen Vereine aufgelöst werden, und den Priestern wird die Beteiligung am politischen Leben streng unterlagt. Der Führer der bisherigen christlich-demokratischen Partei hat bereits seinen Austritt ins Privatleben mitgeteilt.

England. Tod eines hervorragenden Gewerkschaftsführers. Dem Vorwärts wird aus London geschrieben: In Ashton-under-Lyne starb am 4. d. Mrs. Wm. James Maudslays, der Führer der Baumwollspinner von Lancashire. Mit seinem Ableben verjüngt eine ganz eigenartige Gestalt aus der Reihe der englischen Arbeiterführer. Im Gegensatz zu seinen Kollegen gehörte er der konfessionellen Partei an, was häufig die sozialistische Presse und ließ sich nie aus Parteizwecken dazu verleiten, gegen irgend einen Arbeiterkandidaten aufzutreten.

Maudslay wurde im Jahre 1848 in Person geboren. Kaum neun Jahre alt, trat er in die Fabrik ein. Im Jahre 1869 schloß er sich seiner Gewerkschaft an, wo er sich durch sein organisatorisches Talent bald bemerkbar machte. Im Jahre 1876 wurde er zum zweiten Sekretär und zwei Jahre später zum Generalsekretär der Baumwollspinner ernannt, welches Amt er bis zu seinem Tode bekleidete. 1882 ins parlamentarische Komitee des Trades-Unionskongresses gewählt, bekleidete er diese Würde einige Jahre hindurch. Als Mitglied des Komitees nahm er an dem Pariser internationalen Gewerkschaftskongress vom Jahre 1886 teil, dem er über die englischen Verhältnisse zu berichten hatte. Im Jahre 1891 wurde Maudslay zum Mitglied der Royal Commission on Labour (Königliche Kommission über die Arbeiterfrage) gewählt und war einer der Ausarbeitenden des Memorandums (Mai 1894), der ein sehr vorzugreiches Programm aufstellte, was indes die Regierung nicht verhinderte, ihn zum Richter und später zum Friedensrichter zu ernennen. Er war einer der Organisatoren und Sekretäre des ersten internationalen Textilarbeiterkongresses (Manchester 1894) und gab den englischen und französischen Kongressbericht heraus. Im Jahre 1899 kandidierten Maudslay und Winston Churchill (Sohn des Lords Randolph Churchill) in konservativem Interesse in Wigan, wurden aber beide geschlagen.

Die Londoner sozialdemokratische Justice schreibt über Wandbley: Es war einer der besten aus der alten gemeinschaftlichen Schule. Obwohl er sich nie für den Sozialismus erklärte, stand er der sozialistischen Bewegung viel sympathischer gegenüber und war viel sozialistischer in seinem Denken, als viele andere, die vom Sozialismus fortgesetzt sprachen. Wandbley war zünftig in Bezug auf die arbeitende Klasse; er glaubte nicht, daß sie die Befreiung müßte, sonst würde er für dieses Ziel gearbeitet haben, aber er hatte keine Lust, Mühsal zu werden. Er diente den Arbeitern, wie sie es wollten... aber er war nicht bereit, sich ihnen zu opfern und sie auf einen Weg zu führen, den sie nicht betreten wollten, trotzdem dieser der richtige war. Er abonnierte die Justice von Anfang an, war in Verbindung mit der sozialistischen Bewegung und lieferte mehrere tüchtige Artikel für unser Blatt.

Wandbleys Flucht zu den Konterrevolutionen stellt sich demnach dar als ein Protest gegen die politische Unfähigkeit der englischen Arbeiter. Aber es war nicht der Protest eines Starken. In ihrer Geschichte des britischen Trade-Unionismus nennen die Webb's ihn den „Vorwärtigen“. Wohl nicht mit Unrecht.

### China. Ein Angriff auf eine deutsche Mission.

Ein Angriff auf eine deutsche Mission. Von einem amerikanischen Volkshausen sollen in Fuzhou bei Kanton die Gebäude der Berliner Missionsgesellschaft niedergebrannt sein. Die Missionare sollen sich gerettet haben.

### Der Krieg in Sibiria.

Das durch 23 englische Kolonnen auf die West veranfaßte Kesselstreifen ist erfolglos verlaufen. Dem tapferen Buren-General ist es gelungen, die englischen Armeen zu durchbrechen. Das Heisterige Bureau bringt über die Operationen folgende interessante Einzelheiten: Nach mehrtägigen Operationen stießen die Buren auf die Kolonnen der englischen Armeen in der Gegend von... und bildeten eine zusammenhängende Linie von Beritten auf dem Westrande des Heisterbogens von Frankfurt südlich bis Samoilow und Karlovo. Die ganze Linie ging bei Tagesanbruch nach Westen vor und besetzte eine Linie von Soltan an der Wolchanskine Seibron, Frankfurt bis Dornhof an der Wolchanskine Krasnodar-Wälder. Auf der ganzen Linie fanden während der Nacht verdrängte Buren, die fünfzig Yards (15 Meter) von einander entfernt waren. Andere englische Kolonnen operierten in der Front, um ein Ueberdrehen der Linie durch die Buren zu verhindern. Diese Kolonnen ritten bei Tagesanbruch auf der Straße Krasnodar-Kroonhof und am Morgen zog nach der Krasnodar-Wälderlinie vor, welche bereits von einem Durchbruch zu verhindern. Am 6. Februar befand sich die West innerhalb der Umpferung. Er brach seinen Keulen, sich in kleine Trupps zu zerstreuen. Er selbst mit wenigen Mannschaften und einer Viehherde marschierte auf die Wolchanskine Krasnodar-Wälder, trieb in der dunklen Nacht das Vieh gegen den Drahtzaun und ließ mit dem Vieh durch. Er hatte drei Lote und vier 25 Pferde und zehntausend Vieh. In der folgenden Nacht wurden noch viele Durchbrüche von anderen Burentrupps gemacht, eine Abteilung verlor zehn Lote bei einem Durchbruchversuch in der Nähe von Seibron. Insgesamt sollen die Buren 283 Lote, Verwundete und Gefangene verloren haben (27), ebenso 700 Pferde und viel Vieh. Die englischen Verluste betragen 10 Mann (27).

Eine etwas abenteuerlich klingende Nachricht kommt aus Washington. Danach soll der Burenvertreter Pearson in New Orleans, nachdem er alles versucht hat, um die Regierung zu bewegen, die weitere Verdrängung von Kantonien und Herden nach Sibiria zu verhindern, dem Präsidenten Roosevelt brieflich die Ansicht mitgeteilt haben, ein bewaffnetes Korps von Burenfreunden zu schicken, um das britische militärische Verdrängungsland in Mexiko auszurufen.

Ueber die Protestveranstaltungen auf höheren Befehl wird aus Kapstadt gemeldet, daß eine solche vom sozialistischen Komitee der Verdrängung gegen die Verdrängung der englischen Armeen unter Vorbehalt der Bürgermeisters abgehalten wurde, wie es heißt, unter großem Unbehagen. Wie veranlaßt, sollen die Deutschen in Kapstadt ebenfalls eine solche Protestversammlung abhalten.

### Alle anderen bedeutenden Städte lebten jedoch die Chamberlain'schen Maßnahmen ab. So weigerte sich jetzt dem Beispiel von Bismarckburg folgend, auch der Bürgermeister von Durban, ein Protestmeeting einzuberufen.

## Zum Zollkrieg.

Den Reichstagspräsidenten Grafen Vallasen gegen die Zollpolitik scharf zu machen, verurteilte auf dem Festmahl des Landwirtschaftsvereins am Samstag der preussische Minister des Innern v. Hammerstein. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß Graf Vallasen bei aller Unparteilichkeit doch dazu beitragen werde, daß der Tarif Gesetzeskraft erhält. Graf Vallasen schaltete den Minister ab, ab. Der Präsident sei der hilflose Mensch jeder Parlamentarier wenig mehr, wenn er in Rahmen der Reichsordnung bleibe. Seine Ansicht werde er aufweisen, um den berechtigten Forderungen zum Siege zu verhelfen. Nur einige müssen die Herren sein. Nach meiner Überzeugung bekommen Sie das Gesetz nicht durch, wenn Sie nicht einig sind. Das Gesicht der Vorlage — so viel dürfen Sie meiner parlamentarischen Erfahrung schon vertrauen — ist selbst in seiner jetzigen Gestalt noch keineswegs sicher. Deshalb trau ich Vallasen auf die Einigkeit der auf dem Boden der Zollvorlage stehenden Parteien und der verbundenen Regierungen.

Es ist dem Grafen Vallasen zu glauben, daß er die Zollopposition nicht gern sieht. Aber so groß sein Einfluß auch ist, so hart sein Wille, den Zollwächern zu helfen, auch er wird nicht vermögen, den Widerstand, den die Sozialdemokratie dem Zollverleug entgegensetzt, zu brechen.

## Schutz vor Schutzleuten!

In Spandau spielte sich in diesen Tagen ein Prozeß ab, bei dem es sich um einen jener immer wiederkehrenden Vorgänge handelte, wo ein Bürger mit heiler Haut eine Polizeiwache betritt, und sie mit erheblichen Verletzungen wieder verläßt, ohne daß die auf der Wache anwesenden Beamten von der Ursache der Verletzungen etwas wissen wollten.

Der Maurer Ergas hatte am 21. Juni 1900 in einem Schanthalen in Spandau ein Verbot eines Zerstörers im Hof des Hofes eine Verurteilung bekommen. Um die Verantwortlichkeit des Zerstörers zu lassen, begab sich Ergas zum Polizeikommissar Böhm, der in der Nähe des Hofes stand. Böhm nickte Ergas mit seinem Antlitz nach der Polizeiwache. Ergas ging und kam, und als er nach Erledigung seiner Angelegenheit die Wache verlassen wollte, traf er in der Thür auf Böhm. Es kam nun zu einem Zusammentreffen zwischen Böhm und Ergas. Die Ursache dieses Zusammentreffens sowie die Folgen, die sich unmittelbar daraus anknüpften, werden von Ergas einerseits und den beteiligten Polizeibeamten andererseits in völlig widersprechender Weise dargestellt. Ergas behauptet, Böhm habe ihn als freilebenden Maurer bezeichnet, und deshalb sei er von den auf der Wache anwesenden fünf Beamten mißhandelt und eingesperrt worden. Dagegen behaupten die

Beamten, Böhm habe wegen des Vorfalls bei dem erwähnten Werkstättentritt die Verantwortlichkeit Ergas seitens lassen wollen, Ergas habe sich dessen gewiegt, er habe den Beamten Widerstand geleistet und sei deshalb in Haft genommen.

Ergas ist aus Anlaß des Vorganges auf der Wache bereits wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurteilt worden. In dem jetzigen Prozeß stand Ergas unter der Auflage wissenschaftlicher Aufsicht. Er hatte nämlich seine Ergebnisse auf der Wache zum Gegenstand einer Eingabe an die Staatsanwaltschaft gemacht, worin er die Beamten der Mißhandlung beschuldigt. Natürlich durfte bei diesem Prozeß auch ein Redakteur nicht fehlen; es war Genosse Wever, der als verantwortlicher Redakteur der Laternen Ergas' Redakteur verantwortlich und durch Behauptung nicht erweislich anderer Thatsachen die Polizeibeamten beleidigt haben soll.

Durch die Beweisnahme ist festgestellt worden, daß Ergas, der sich abends zwischen 7 und 8 Uhr in der Wache auf der Polizeiwache begab, am Morgen des folgenden Tages entgegen wurde, und zwar mit erheblichen Verletzungen. Eine ärztliche Untersuchung Ergas, die gleich nach seiner Entlassung vorgenommen wurde, hat ergeben, daß er an Armen und Beinen zahlreiche blaue Flecke und Hautabrisse aufwies, und daß sein Gesicht ebenfalls Verletzungen zeigte. Besonders waren beide Augen stark geschwollen und mit Blut unterlaufen, was nach Aussage der ärztlichen Sachverständigen auf mehrere Faustschläge, die Ergas erhalten haben muß, zurückzuführen ist. Mehrere Zeugen, die Ergas vier Tage nach dem Vorfall sahen, geben an, daß sie ihn beim ersten Anblick nicht erkannten. So sehr war sein Gesicht infolge der genannten Verletzungen entstell.

Die Polizisten leugneten alles ab, leugneten mit eiserner Konsequenz, ohne auch nur das geringste Zugeständnis zu machen. Dem Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Lehmann, blieb deshalb nichts übrig, als durch eine feine Ironie vor Gericht die Unmöglichkeit der uniformierten Ordnungsgewalt zu erweisen. Dabei kam denn auch in zweitägiger Verhandlung manches an den Tag, was auf das Polizeipersonal von Spandau ein großes Licht war. Da war z. B. ein Polizeigewalt Namens Böhm, den der Oberbürgermeister noch am ersten Verhandlungstage als einen sehr tüchtigen und pflichterfüllen Beamten bezeichnet hatte! Es wurde nun aber festgestellt, daß dieser Polizeibeamte, der verheiratet und Vater von sechs Kindern ist, jahrelang ein intimes Verhältnis mit einer anderen Frau gehabt hat, und daß aus diesem Verhältnis drei Kinder der hervorgerufen sind. Die Frau ist seit Jahren von ihrem Manne geschieden und zwar weil sie des Ehebruchs überführt worden ist. Da sie den Ehebruch mit dem Polizeigewalt Böhm begangen hat, konnte nicht aufgetaucht werden, weil Böhm sowohl wie die Frau durch das Recht der Zeugnisverweigerung nach dieser Richtung gebtet waren. Ferner ist festgestellt, daß Böhm sich weigerte, für die unehelichen Kinder, die er mit der geschiedenen Frau gezeugt hat, zu sorgen. Mit einer Prostituierten hat Böhm gleichfalls ein Verhältnis gehabt, und das Verhältnis muß ebenfalls öffentlich betrieben sein, denn Böhm wurde in der Wohnung der Dürbe geboren und wenn sie zu anderen Leuten von Böhm sprach, dann konnte sie ihm ganz vertraut „mein Otto“. Die Verhältnisse Böhm's sind auch dem Oberbürgermeister Böhm nicht unbekannt geblieben. Als sie zu seiner Kenntnis kamen, hat der Oberbürgermeister dem Böhm — einen ersten Verweis erteilt, er hat ihn auf der Kriminalabteilung, der Böhm damals angehört, entfernt und ihn dem Sicherheitsdienst übergeben. Da war der ehrenwerte Herr ja offenbar am besten aufgehoben!

Von anderen Beamten wurde festgestellt, daß ihr Benehmen gegen das Publikum keineswegs einwandfrei sei: Die Polizisten betritten natürlich auch hier jede Regensausgabe. Aus einem mitärgerechten Protokoll wird festgelegt, daß der Polizeigewalt Teuber während seiner Militärzeit als Unteroffizier wegen Mißhandlung eines Untergebenen verurteilt worden ist, und zwar auf Grund der Ursache eines Oberleitens. Als dem Zeugen Teuber dies vorgehalten worden, bestritt er, jene Mißhandlung, wegen deren er verurteilt worden ist, veranlaßt zu haben. Das veranlaßt einen beizugehen Richter zu der Bemerkung: Ja, soll denn das so fort gehen, daß ich hier alle fünf anzufragen als fallig bezeichnen? Wollen Sie denn behaupten, daß der Herr Oberleitens nur vom Militärgericht eine falsche Aussage gemacht hat? Hierauf erklärte dann Teuber: Die Aussage des Herrn Oberleitens ist richtig. Ähnliche Szenen wiederholten sich öfter im Laufe der Verhandlung.

Mit ihrem hartnäckigen Leugnen hatten die Polizisten auch in diesem Falle kein Glück: Der Gerichtshof nahm an, daß Ergas' Aussagen im wesentlichen richtig seien, daß dagegen die Glaubwürdigkeit der Polizisten nicht als einwandfrei gelten könnte. Die beiden Angeklagten wurden freigesprochen. Aber seine Strafe wegen des famosen „Widerstandes“ hat Ergas nun einmal weg. Und wer weiß, wie es ihm in diesem Prozeß ergehen wird, wenn er keinen energischen Verteidiger gehabt hätte! Jedenfalls wird man dem Manne wünschen können, daß er nie wieder etwas auf Spandauer Polizeiwachen zu thun hat. Solche Fälle müssen durch die Presse möglichst verbreitet werden, damit solche Polizeibeamte, bei denen der Hebel vor der Verantwortlichkeit ihrer Tatenmenschen sowohl ausgebildet ist, sehen, daß auch ihre Unsterblichkeit ihre Schranken hat.

## Soziales.

— Anklagen gravierender Art erhebt das Handlungsgehilfen-Blatt gegen die Verwaltung des Konsumvereins für Vöbtau und Umgebung, dessen Verwaltung ausschließlich Parteigenossen angehört. Bis vor kurzem befanden in dem Verein für die Verkäuferinnen Arbeitsverhältnisse, die im allgemeinen als einwandfrei bezeichnet werden müßten. Die Geschlechter schwanken zwischen 40 und 65 Wk. pro Monat, als die Käuferinnen hatten einen Nachschub in der Woche frei, für das Meisten der Wöchen waren Arbeitsmädchen angestellt. Als sich die Verkäuferinnen aber am Zentralverbande der Handlungsgehilfen und Gehilfen anschloßen, soll sich das Bild plötzlich geändert haben. Die Verwaltung legte den Verkäuferinnen einen schriftlichen Arbeitsvertrag vor, durch welchen das bisherige Arbeitsverhältnis a. s. folgendermaßen geändert werden sollte:

1. Die Arbeitsmädchen werden abgestuft und alle gewerblichen Arbeiten, wie Ladenreinigen, Fensterputzen, Eisstranchen usw. sind von den Verkäuferinnen, obwohl diese Handlungsgehilfen sind, zu besorgen.
  2. Die freie Zeit wird in der Weise bedrängt, daß statt der freien Nachmittage alle 14 Tage abwechselnd ein Vormittag und ein Nachmittag freigegeben werden sollte.
- Daß das eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen war, liegt auf der Hand; auch damit, daß gleichzeitig die bisherige 1/2stündige Mittagspause auf 2 Stunden vergrößert werden sollte, konnte das nicht weit gemacht werden. Die Verkäuferinnen waren mit dem neuen Vertrage nicht einverstanden

und beauftragten eine Kommission zu Unterhandlungen mit der Verwaltung. Diese machte, nachdem sie mit allen den landläufigen Unternehmermännern von Aufheben durch den Verband usw. gekommen sein soll, schließlich das Zugeständnis, daß das Meisten der Wöchen wie bisher von beiderseitigen Arbeiterinnen besorgt werden konnte, im übrigen beharrte sie auf ihren Beschläßen, wonach die sonstigen gewerblichen Arbeiten: Kochen, Fensterputzen usw. von den Verkäuferinnen mit besorgt werden müßten. Ferner richtete sie an die Vorgesetzten ein Zirkular, in dem sie anordnete, denjenigen Verkäuferinnen, die den Vertrag unterzeichnet hatten, die zweiwöchentliche Mittagspause zu gewähren, allen übrigen aber nicht. Weitere Verhandlungen, die der Bevollmächtigten einzuleiten sollte, wurden abgelehnt. Gleichzeitige erfolgte die Abweisung der Arbeitsmädchen. Eine öffentliche Versammlung der Angehörigen hat bis jetzt nichts an den Verhältnissen zu ändern vermocht; ein Vermittlungsgesuch — Genosse Fleißner — soll bei dieser Gelegenheit eingeleitet haben: Wenn der Kontrakt nicht paßt, der braucht ja bei uns keine Stellung anzunehmen.“ Das Handlungsgehilfenblatt knüpft an die Schilderung der Angelegenheit u. a. folgende Kritik:

Die sozialdemokratische Partei kann natürlich nicht in die Verwaltung der Konsumvereine eingreifen, wie sie aber kann und zu thun verpflichtet ist, das ist einerseits scharfe, öffentliche Kritik verdammenswerter Zustände in Konsumvereinen, wie sie von ihr an den heutigen Zuständen in unseren Staatsbetrieben geübt wird, und andererseits die Ausmerzung von Elementen, die der Partei zur Schande gereichen. Wir rechnen mit Bestimmtheit darauf, daß die gesamte Arbeiterpresse, die politische wie gewerkschaftliche, und zusammen mit in unserem Vorgehen unterliegen wird. Klipp und klar ist in Nr. 3 des laufenden Jahrganges der Neuen Zeit in einem Artikel über Strömungen im deutschen Genossenschaftswesen verlangt worden, daß Sozialdemokraten als Personen ihren wirksamsten politischen Grundbesitz im Rahmen des Konsumvereins geltend zu machen, so weit das möglich ist; sie sollen ihre Arbeiter möglichst nicht bezahlen, die Arbeiterkraft nicht nach Art rückständiger Unternehmer ausnützen, zweideutige Arbeitsverhältnisse auf allen Gebieten treiben, den Arbeitern völlige Unabhängigkeit in Bezug auf Organisationsbeziehungen garantieren.“ Der Verfasser des betr. Artikels ist Herr H. Fleißner, derselbe Fleißner, der als Verwaltungsmittglied des Konsumvereins Vöbtau das Gegenteil von dem thut, was er in der Neuen Zeit fordert...

Im großen und ganzen wird man dieser Kritik die Berechtigung nicht verlagern können, obwohl man sich gleichzeitig der Ansicht nicht verschließen darf, daß eine etwas weniger scharfe Form des Ausdrucks — wir haben übrigens die schärfsten Kraftausdrücke fortgelassen! — der Sache mehr genügt hätte. Wird in dieser Weise kritisiert, dann werden die Parteien, anstatt zu einer Einigung zu kommen, noch mehr auseinander gedrängt. Es muß schon ein sehr ausbeutungslustiger Privatunternehmer sein, der seinen Verkäuferinnen die Gewerkschaften in solchen Vermögensangelegenheiten und hat durch Erparung des Lohnes seinen unter einen Ertragsprozent zufließen. Ein Konsumverein darf eine solche Kapitalisierungspraxis nicht mitmachen.

— Die Textilindustrie im Geraer Bezirke ist in unverbesserlichem Aufschwunge begriffen. Im Januar find allein nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika für 325 000 Mark Ware mehr ausgeführt worden als im Januar des Vorjahres. Im Januar 1901 betrug der Ausfuhrwert 12 000 Mt., im Januar 1902 12 737 000 Mt. Gostentun werden auch die Wägen der Weber an diesem Aufschwunge teilnehmen!

— Ihre Zahlungen eingeklagt hat die große Baufirma Hermann Meißler in Eriehs bei Gera; die Aufregung unter der Arbeitererschaft ist sehr groß, da letztere wochen- und monatlang ohne Auszahlung der Arbeitslöhne geblieben ist.

## Ständemittlere Nachrichten.

- Galle (Süd, Steinhag 2), den 7. Februar.**  
Geboren: Buchhändlermeister Denting L. (Aubenstraße 26). Tischler Broede L. (Aubenstraße 2). Mittelkellner Friedriche L. (Schwefelstraße 4). Gelehrter Friedemann L. (Klein Uridstraße 3). Maschinenverwalter Heinde C. (Schwefelstraße 23). Rohlenhändler Fagelle L. (Bargasse 2).  
Gestorben: Schlosser Theuerlauf W. (Bergmannstraße). Invalide Bernicke, 79 J. (4. Bergstraße 3). Tischlermeister Weigner, 64 J. (Klink). Arbeiter Stolze, 44 J. (Klink).  
Wohnungsverwalter Siegel, 31 J. (Turmstraße 157). Arbeiter's Saff S., 11 Mon. (Klink).
- Galle (Nord, Burgstraße 38), den 8. Februar.**  
Aufgehoben: Arbeiter Schmidt und Minna Wien (Nietleben und Gutshof (Girmit)).  
Eheschließungen: Gehilfener Moris und Marie Henze (Trinitate 10 und Adolfsstraße 24). Tischler Sievers und Frida Heber (Friedrichstraße 29).  
Gestorben: Schlossermeister Juangis S. (Gietenstraße 34). Arbeiter Kautz C. (Gietenstraße 30). Buchhändler Vertz L. (Große Brunnenstraße 18). Müller Schmidt S. (Große Brunnenstraße 44). Arbeiter Manecolo L. (Fischerstraße 28).  
Gestorben: Voremsmeister Grünmann Gehrau, 40 J. (Blumenstraße 22). Klempner Schneider S., 29 J. (Klinkstraße 6). Rentier Vogel, 82 J. (Wetterstraße 2M).
- Galle (Süd, Steinhag 2), den 8. Februar.**  
Aufgehoben: Offizier Kronig und Minna Galle (Galle A. und Dahlenberg). Oberkellner Förner und Lina Schüller (Stuttgarter).  
Eheschließungen: Arbeiter Otto und Frida Balloced (Gatz 31 und Unterlan 9). Kaufherr Manzenberg und Johesda Buch (Waldhof 22 und Waldhof 21). Schneider Birch und Minna Raumann (Kriegenstraße 16). Sekretär Himele und Margarete Schwarz (Quercus und Feigengraben 19). Kaufmann Brüdman und Emma Herrmann (Güsten und Feigengraben 69). Kaufmann Geyer und Margarete Vuldendorf (Oberhausen und Sidstraße 92). Ingenieur Rehlung und Barbara Schier (Waldhof und Bettin). Buchverleger Dröcker und Vertha Galle (Gietenstraße 10).  
Gestorben: Verstorbenen Herrmann Voltz S. (Klink). Gelehrter Gehardt L. (M. D. Moritzstraße). Schlosser Müller L. (Streiberstraße 28). Fäder Große L. (Wedelstraße 11). Transporthelfer Hermann Lichting L. (Galtersstraße 3). Stellmacher Selmer L. (Schwefelstraße 19). Diebstahlmeister Heilmann S. (Wetterstraße 10). Buchhändler Gergentzen Ström S. (Turmstraße 29). Kaufmann Vorgenstein L. (Klinkstraße 8).  
Gestorben: Maurers Leute S., 5 J. (Wörmelstraße 99). Witwe Dwydel, 82 J. (Klink). Arbeiter Böhm L., 23 J. (Branderstraße 15). Deponom Schiering, 64 J. (Klink). Witwe Böhm, 69 J. (Gietenstraße). Weber Weigner (Klink).
- Quitting.**  
Von Unbekannt aus Wäldreue 1.10 Mt. Gr. für das Arbeitersecretariat erhalten von Ewald Neumann 6 Mt. Gildenberg.
- Quitting und Retz.**  
Von einigen Hasberger Genossen 1 Mt. S. Wörmel.
- Verantwortlicher Redakteur: H. Reichmann in Galle.**

# Sozialdemokratischer Verein für Halle

und den Saalkreis.

Donnerstag den 13. Febr. abends 8 1/2 Uhr im Glauch. Schützenhaus

## öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. „Die parlamentarische Obstruktion als Recht der Minderheit.“  
2. „Die Stadtverordnetenwahl im 3. Bezirk.“  
Der Vorstand.

### Bau- u. Erdarbeiter v. Halle u. Umgeg.

Wittwoch den 12. Febr. nachm. 2 Uhr im „Englischen Hof“, Gr. Berlin 14.  
**Öffentl. Arbeitslosen-Versammlung**  
Tagesordnung: 1. Vortrag Gen. Swintzy über: Die Ursachen der jetzigen großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe.  
2. Beschlüsse.  
Wichtig! aller arbeitslosen Bau- und Erdarbeiter von Halle und Umgegend ist es, zu dieser Versammlung zu erscheinen.  
J. A.: Der Vertrauensmann.

### Verband der Schmiede Deutschlands.

Zentrale Halle a. S.  
**Unser Fastnacht-S-Bergnügen**  
bestehend in Konzert und Ball mit freier Nacht  
findet Sonnabend den 15. Februar in den „Balljalen“ (Glauchau Schützenhaus) statt, wozu freundlichst einladet  
Anfang 8 Uhr.  
Der Vorstand.

**Exproles Hustenmittel**  
ist mein selbstgefertigter, schwarzer **Johannesbeersaft.**  
**Karl Krütgen,**  
Universal-Drogerie  
Merseburgerstraße.

**Sicherheits-Ovale**  
(keine Gummi)  
ist der sichere, unschädliche u. bequemste **Frauenschuß**  
à Duzend Mk. 1, 2, mehr billiger.  
Anbemittelte Ernähigung.  
Oskar II.-Bauer Gr. Ulrichstr. 40.  
Gummivarrenhaus.

**Mus!**  
Selbstgeleuchtet, süßes Pflanzenmus  
à Pf. 20 Pf., 5 Pf., 90 Pf.  
Wittchenstraße 32 im Hof.

# Augen auf!

Nächsten Donnerstag den 13. Februar abends 7 Uhr  
grosser öffentlicher

## Volks-Masken-Ball

in den festlich decorierten Räumen des **Konzerthauses, Karlstrasse 14.**  
Musik ununterbrochen von 2 Kapellen.  
Kavallerie-Musik v. Herrn G. Jännert. Damen-Orchester in Parade-Uniformen in der originell eingerichteten Weinshänke  
10 Uhr Beginn Aufführungen von ca. 30 Tänzern des Abt. B. B. Hoch nie da gewesen. Singe und überaus schön für jeden Besucher. Damenmasken frei. 11 Uhr Preisverteilung.  
Richard Ruhe.  
12 1/2 Uhr Suren-General Dewet tänzend ähnlich auf lebendem Pferde im Saale.

**Restaurant am „Wettiner Platz“.**  
Donnerstag den 13. Februar **gr. Narrenabend.**  
Für Unterhaltung sorgt der Bandonionklub.  
Skoppen gratis.  
Sierzu ladet freundlichst ein **Otto Garcia.**

**Sach's Restaurant, Rosenstrasse 8.**  
Wittwoch den 12. Februar  
**großes Schlachte-Fest.**  
Sierzu ladet freundlichst ein **Der Obige.**

**Soeffners's**  
**Masken-Verleih-Geschäft**  
befindet sich  
**Bölbergasse 3.**

**R. Gottschalk's**  
**Masken- u. Theatergarderoben-Verleih-Institut**  
Kleine Ulrichstraße 25, I,  
hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner **Herren- u. Damen-Masken-Kostüme**  
bei solider Preisstellung bestens empfohlen.

**Warnung!**  
An Stelle des unübertrefflichen echten **Dr. Thompson's Seifenpulver** werden den Hausfrauen oft minderwertige Produkte angehängelt.  
Man achte genau auf die Schutzmarke „SCHWAN“.  
Man verlange es überall!

**Konsum-Verein zu Zeitz.**  
Listen zur Beitrittserklärung liegen aus bei **Herrn A. Leopoldt, Poigismann 2a.**  
„ **Paul Quarg, Leipzigerstraße 8e.**  
Die gewählte Neuner-Kommission.

Von den 10 beliebt gewordenen **Abreiß-Kalendern** ist noch einmal eine Partie angekommen.  
Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung, Geißestraße 21.**  
Jeden Mittwoch **Schlachte-Fest.**  
Oskar Keller, Steinweg 32, Telefon 2179.  
Seige einem geehrten Publikum von Stadt und Land ergebenst an, daß ich als **Leichenwäscherin** gerüfft und verpflichtet worden bin, und bitte, bei vorkommenden Fällen mich zu berücksichtigen.  
**Elise Mengel geb. Schumann,** Leichenwäscherin.  
**Zeitz, Parzellenstraße 10, 2 Tr.**  
Gummischuhe werden gut repariert.  
Wühlgaße 2.

# Bock-Bier

empfiehlt in Gebinden und Flaschen (à Fl. 10 Pf.)

## Freyberg's Brauerei.

Wittenberg, Bez. Halle a. S.

# Konfirmanden-Anzüge

Wittenberger Konfektionshaus.

Unsere vortreffliche Auswahl fertiger Konfirmanden-Anzüge empfehlen wir einer geschätzten Besorgung. Gute Verarbeitung. Tadellosere Sitz. Sehr billige, feste Preise. Anfertigung nach Maß.

Kollegienstraße 22 u. Mittelstraße 51.

Am Freitag den 14. Februar er. beginnt die Ausgabe meines

# Bockbieres.

## C. Bauer

Bierbrauerei, Halle a. S.  
Fernsprecher No. 47.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Verlagsdruckerei (G. W. u. S.) Halle a. S.



Stadt. Krüger spricht sich für gute Beleuchtung der Straßen aus und meint, man werde zu prüfen haben, was das Elektrifizierungsvermögen zu leisten imstande ist. Wenn wieder bessere Zeiten kommen, werde man wohl imstande sein, mehrere Straßenzüge mit elektrischem Licht zu beleuchten. Die heutige Vorlage (heute aber doch noch nicht genügend vorbereitet) ist zu wenig als Finanzkommission in Verbindung mit dem Kuratorium des Gas- und Wasserwerks zurückzugeben.

Überbürgermeister Stadte redete der Vertagung ebenfalls das Wort. Der Antrag Krüger wurde aber abgelehnt und die Diskussion fortgesetzt. Die Stadtverordneten sind sich über die Frage der Elektrifizierung der Straßen nicht einig. Der Antrag Krüger sollte in die Finanzkommission gehen und daselbst nicht als eine vorläufige Sache betrachtet werden. Wenn die Straßen elektrisch beleuchtet werden, so interessieren man dadurch auch die Privatunternehmer für die Beschaffung des elektrischen Lichts. Die Konkretheit verlange es sich, daß das elektrische Licht mehr eingeführt werde. Der Antrag des Magistrats wurde schließlich mit großer Majorität angenommen.

**13. Das Kollegium erklärt sich** damit einverstanden, daß die Verarmung der deutschen Philologen und Schulmänner im Jahre 1903 durch eine Festsetzung des Stimmrechts bezüglich der Entlohnung einer besonderen Betrages von 400 Mk. im Haushaltplan des Stadtamtmanns für 1903.

**14. und 15. Die Vertagung** wegen Anschließens eines Geschäftsbetriebes in der Landbergstraße an das Elektrizitätswerk wurde für erledigt erklärt, während über die Vertagung wegen Anschließens der Kisten elektrischer Kraft für die ersten 80 Stunden zur Tagesordnung übergegangen wurde. Punkt 16 und 17 wurden wegen vorgerückter Zeit — es war 1/2 10 Uhr — vertagt.

**17. Die Vertagung wegen Weiterbeschäftigung beim Stadtbauamt** wurde ebenfalls durch Überlegung zur Tagesordnung erledigt. Nach Schluß der Beschlüsse wurden, sind am 31. Dezember aus dem Dienste bei dem Stadtbauamt plötzlich entlassen worden. Der Vorarbeiter erklärte ihnen, daß sie doch im Sommer beim Baggern viel Geld verdient hätten und nun andere Arbeiter auch einmal beschäftigt werden wollten. Einige von den Arbeitern gingen zum Stadte und erklärten, sie wollten sich nicht beschuldigen lassen, sich positionieren an das Kollegium wenden; wo er dann eintrete, für sie eintreten würde. Stadte überburg bemerkt, daß die Entlassenen verurteilt, sie sind deshalb entlassen worden, weil sie im November bei der Stadtverordnetenwahl sozialdemokratisch gewählt hätten. Die Vertagung wurde für erledigt erklärt, während über die Vertagung wegen Anschließens der Kisten elektrischer Kraft für die ersten 80 Stunden zur Tagesordnung übergegangen wurde. Punkt 16 und 17 wurden wegen vorgerückter Zeit — es war 1/2 10 Uhr — vertagt.

### Lokales und Provinzielles.

#### Die eine reaktionäre Waffe.

Als vor zwei Jahren in der Parteipresse die Diskussion über Breinens Buch: Die Voraussetzungen des Sozialismus, in Aufbruch wurde, wurde auch die Frage aufgeworfen, ob das Gesellschaftliche Wort von der einen reaktionären Waffe noch heute Geltung haben könne. Es ist hier nicht der Ort, um jetzt wiederum darauf einzugehen, ebensowenig, wie es zulässig ist, aus lokalen Urteilen heraus den vielgebrauchten Schlagwort eine innere Berechtigung zu verleihen. Die Thatlage jedoch bleibt unanfechtbar, daß seit der Vertagung der deutschen Sozialdemokratie an den kommunalen Wahlen das Bürgerium mit seltener Regelmäßigkeit aus gemäßigter Richtung die eine reaktionäre Waffe erweist. Es ist gewiß kein Zufall, sondern durch die Erörterung der Arbeiterfrage in Halle und dem Kampfplatz trat, das gesamte Bürgerium bei den öffentlichen Versammlungen und Stadtratsversammlungen als geschlossen der Gegner vor sich hatte. Es war lediglich der Ueberempfindung zuzuschreiben, daß bei der Reichstagswahl im Jahre 1893 sicherten sich jedoch Konervative, Nationalliberale und Freisinnige unter das Anti-Ulminuzbann und nahmen aus dem Wahlkreis wieder ab. Erst 1896 war die Macht und der Einfluß unserer Partei inzwischen so gewachsen, daß wir im ersten Wahlgange die Gegner um ein Bedeutendes überlieferten. Aber noch bei der letzten Wahl kam es infolge des großen Stimmenaufgebots der Gegner zur Stimmwahl und erst im nächsten Jahre werden wir im hiesigen Wahl, die gemeinsame Aktion der bürgerlichen Gegner auf den ersten Stimm niederzuwerfen.

Hemlich liegen die Dinge bei der Stadtverordnetenwahl. Hier tritt die eine reaktionäre Waffe mit geschlossener Banalität uns gegenüber, unbekümmert um die kleinen

hässlichen Pankretien, die es sich noch manchmal bei den Reichstagswahlen leistet. Alle politischen Unterliege verschwinden und läßt sich auf in der gemeinsamen Koalition gegen die Sozialdemokratie. Als sich in Halle im Jahre 1893 unsere Partei zum erstenmal an den Stadtratswahlen beteiligte, erlangte sie mit 1019 Stimmen einen Achtungserfolg. Das Bürgerium stimmte sich nicht weiter darum und überließ sich, weil ihr diesem Gegner nicht gefährlich schien, aus zwei Jahre später der größten Sorglosigkeit. Als jedoch das Ergebnis der 99 er Wahl den Sozialdemokraten zwei Mandate und 1975 Stimmen brachte, da auf einmal schloß es seinen Gegner anders ein und hielt mit gemäßigten Kompetenzen den gemeinsamen Kampf bei den Kommunalwahlen der nächsten Jahre. Weder im Jahre 1897 noch 1899 gelang es uns trotz vermehrter Stimmzahl — wir hatten 1897 3069, 1899 3336 erhalten — ein Mandat zu erringen. Erst die vorjährige Wahl zeigte uns im 3. Bezirk, daß wir bei Zusammenfassung aller Kräfte dem Gegner ebenbürtig sind und ihn zu besiegen vermögen. Doch auch hier offenbarten sich die Machtverhältnisse des Bürgeriums in der bekannten Weise durch die Kräftigung der sozialdemokratischen Mandate. Hätten wir ihnen den Reichstagsgegner genommen bei der geheimen Stimmenabgabe, so sollte die öffentliche Stimmenabgabe bei den Kommunalwahlen härtere, wirkliche Domäne, das Kollegium der Stadtratsverordneten, vor weiteren neuen Eindringlingen schützten. Aber dieses Mittel erwies sich gleichfalls als wirkungslos, die Sozialdemokratie wird auch mit der öffentlichen Stimmenabgabe fertig und die wirtschaftliche Macht der Gegner stellt ab an der Geschlossenheit des Proletariats und seinem Eifer und seiner Begierde nach der Sache des arbeitenden und kämpfenden Volkes.

Die Halleische sozialdemokratische Partei kann — selbst wenn sie anders handeln wollte — mit dem hiesigen Bürgerium als politisches und wirtschaftliches Machtfaktor nur rechnen als mit der einen reaktionären Waffe. Gewiß sei zugegeben, daß auch bei der verlassenen Wahl viele Handwerker und Geschäftleute für uns gestimmt haben, aber diese Leute gehören ihren ganzen Existenzbedingungen nach mehr zum Proletariat als zum Bürgerium. Die Leute, welche unsere Partei aus dem beendeten Kampf im 3. Wahlbezirk zu ziehen hat, ist die Stärkung ihrer politischen und gesellschaftlichen Organisationen. Wir sind auf uns selbst angewiesen, nur die eigene Kraft ist es, der wir auch fernere Erfolge zu verdanken haben werden. Arbeiten und kämpfen wir weiter, dann werden wir auch in Zukunft neue Siege über die eine reaktionäre Waffe erringen.

#### Vorstellungen zu unserem Wahlsieger.

Freisinnige Saalzeitung: — — —  
Konserwabende Halleische Ztg.: — — —  
Unparteiischer Generalanz.: — — —  
Unparteiischer Zentralanz.: — — —

#### Der „große Unfang“ in der Presse.

schien seitens des Oberlandesgerichts Naumburg nunmehr eine andere Auffassung zu erfahren, als in früherer Zeit. Es ist unsere Zeitung bekannt, daß Anfang Nov. v. J. ein Urteil gegen unseren Kollegen Ewintz, durch welches er wegen einer Besatznotiz mit 22 Tagen Haft bestraft war, aufgehoben wurde. Zu der neuerlichen Verhandlung erfolgte Freisprechung. Jetzt legen wir über einen ähnlichen Fall in der Erfurter Tribüne:

Vor hier, sehr langer Zeit erschien in der Tribüne eine Notiznotiz, die den Erfurter Zimmermann Kund und zu wissen that, daß man sie gern als Streifenführer nach Halle haben möchte. Sie wurden dann zum Schluß an die Einholung ihrer Verbandsstatuten erinnert. Darin wurde der berühmte „große Unfang“ gefunden und ein Strafmandat über 30 Reichsmark erlassen. Unter Redakteur, Genosse Hennig erhob Widerspruch, wurde aber vom Schöffengericht zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Der immer noch nicht bekehrte Sünder legte Berufung ein und die Strafammer verwurde ihm ebenfalls zu 30 Reichsmark. Aber auch diese Revision gerichtlich den Freigänger noch nicht; er legte dem Oberlandesgericht Naumburg Revision ein. Dieses beschloß sich nun am 7. Januar mit dieser Sache und hob das Urteil auf. In dem Urteil heißt es u. a.:

„Die Klage (des Angeklagten) ist begründet, welche die vom Berufungsrichter aus der Geeignetheit des inkriminierten Artikels, eine Verurteilung des Publikums herbeizuführen, ersozene Schlußfolgerung, daß sich der Artikel also gegen den Bestand der äußeren Ordnung richtet“, angeht. Diese Schlußfolgerung ist verkehrter. Denn die Verurteilung des Publikums durch eine grobungehörliche Kundgebung schließt nicht ohne weiteres die Verletzung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung in sich. Vielmehr ist ein besonderes Begriffsmerkmal des § 300 II des Str.-G. B. dies, daß in der Verurteilung zugleich eine Verletzung oder Gefährdung des

äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung zur Erfassung kommt. Eine dahingehende Feststellung hätte der Berufungsrichter treffen müssen, in oder in dem angeführten Artikel auch sonst nicht getroffen. Darauß und aus den weiteren Ausführungen geht hervor, daß zwar auch nach Ansicht des Oberlandesgerichts eine grobe und ungebührliche Handlung in der Streifenmitteilung gefunden wird, aber es ist eben — und das ist wohl bei dem Strafmaß das entscheidende — nicht festgestellt, ob der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung verletzt war. Die Sache wurde nun an die Erfurter Strafammer zurückverwiesen. Es ist anzunehmen, daß die nunmehr den Erfurter Richtern erteilte Beauftragung sich in der Weise äußern wird, daß Genosse Hennig in der erneuten Verhandlung freigesprochen wird.

\* Der **Schorneisenbergmeister Fischer** ist nicht Sonntagvormittags um 10 Uhr sondern, wie vor aus dem Todesanzeigen erhellt, erst 3 Uhr verstorben. Natürlich läßt sich auch hierbei nicht feststellen, ob ein Zusammenhang zwischen der Aufregung Fischers über den Ausfall der Wahl und dem erfolgten Herzschlag besteht.

\* Die **Kröllwitzer Versäntnisse**, welche dem in Konklus geratenen Brauereibesitzer Worell gehörte und der öffentlichen Versteigerung anheimfiel, ist dem hiesigen Wälder, dem Gastwirt Wälder, um den Preis von 177 000 Mk. zugefallen.

\* Die **Millionäre in der Provinz Sachsen**. Nach dem Nachdruck der in den Kreisen der Aktionäre. Nach der Magdeburger Zeitung ist die Zahl der Aktiengeldbesitzer der Provinz Sachsen von 262 auf 288 gestiegen. Der sog. finanzielle Effekt aber gestiegte sich so, daß der gesamte Einkommensbeitrag dieser Art von Steuerpflichtigen von 1900—1901 und 1901 bis 1902 von 964 033 Mk. auf 1 078 220 Mk., also um 117 187 Mk. stieg. Dazu bemerkt die Magdeburger Ztg. nicht unrichtig: „Von der Millionäre in kommerzieller und finanzieller Hinsicht ist in diesen Zahlen also noch nichts zu hören. Allerdings ist dabei aber zu bedenken, daß die Veranlagung für 1901—1902 bereits in den letzten Monaten des Jahres 1900 erfolgte. Gehört man nun billig darauf ein, wie sich die Verhältnisse bei der im Spätjahre 1901 erfolgten Veranlagung für 1902—1903 gestalten werden.“

In der wirtschaftlichen Lage der Aktiengeldbesitzer dürfte sich der geschäftliche Niedergang weniger bemerkbar machen wie im Haushalt der Arbeiter, da die ersten in der guten Zeit große Reservefonds zurückgelegt haben; die Aktionäre werden sich also in ihrem stattenlosen Mühsal durch finanzielle Sorgen zum großen Teil nicht über zu lassen brauchen.

1. **Verstärkung des Rechtes zur Abweisung von Geschworenen.** Das hiesige Schöffengericht hat am 1. Okt. v. J. den hiesigen Reichsgericht die Abweisung von der Abweisung zum Meineid freisprechen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amtliche Erklärung abgegeben, daß hier lediglich eine Verweigerung der beiden Zahlen vorgenommen sei und daß es tatsächlich dem Angeklagten gestattet gewesen sei, 9 Geschworene abzulehnen. — In der getriebenen Verhandlung vor dem Reichsgericht verwarf der Reichsanwalt darauf, daß nach Eingabe der Revision die Abweisung der Abweisung, die nach Eingabe der Revision freigesprochen, aber wegen Betruges in zwei Fällen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. In seiner Revision beschwerte er sich darüber, daß dem Staatsanwalt Protokolls ihm nur die Abweisung von 8, dem Staatsanwalt aber die von 9 Geschworenen gestattet worden sei. Nach Eingabe der Revision ist beim Landgericht hiesigen die Abweisung eine schriftliche amt



